

Allgemeine und nützliche Informationen zum Notar

Was macht ein Notar?

Der Notar betreut seine Mandanten bei schwierigen und folgenreichen Rechtsgeschäften, wie zum Beispiel bei Immobilienkäufen, Testamenten oder Eheverträgen. Die Aufgaben des Notars umfassen dabei sowohl die rechtliche Beratung und die Ausarbeitung von Verträgen mit anschließender Beurkundung, als auch die gesamte praktische Abwicklung des Rechtsgeschäfts (Anträge beim Grundbuchamt, Handelsregister-Anmeldungen usw.).

Neben der Beurkundung von Verträgen oder anderen Rechtsgeschäften ist der Notar auch für die Beglaubigung von Unterschriften und die Ausfertigung beglaubigter Abschriften von Urkunden zuständig.

Der Notar ist unabhängig von Staat und Auftraggeber und zur Neutralität verpflichtet. Als unparteiischer Mittler trifft er keine Streitentscheidungen zwischen den Beteiligten. Ebenso wie Ärzte unterliegt der Notar der Schweigepflicht. Das gilt auch für die bei ihm beschäftigten Mitarbeiter. In Hamburg und einigen anderen Bundesländern (zum Beispiel Bayern) übt der Notar seinen Beruf hauptberuflich aus und darf daneben nicht als Rechtsanwalt tätig sein (sogenanntes Nur-Notariat).

Der Notar ist Jurist und wird nach einer Spezialausbildung von der Justizbehörde des jeweiligen Bundeslandes ernannt.

